

Hinweise zum Datenschutz:

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau achtet auf den Schutz der personenbezogenen Daten und berücksichtigt die Anforderungen des neuen Datenschutzrechtes

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Vollzugs der BayBO, des DSchG, des BayAbgrG und des WEG

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de, Tel. 09071/51-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Datenschutz, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, E-Mail: datenschutz@landratsamt.dillingen.de, Tel. 09071/51-184

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um die o.g. Gesetze vollziehen zu können. Insbesondere werden Baugenehmigungsverfahren und Bauüberwachungen durchgeführt, Anträge auf denkmalschutzrechtliche Genehmigungen bearbeitet, Abgrabungen genehmigt und Abgeschlossenheitsbescheinigungen erteilt.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und dem jeweiligen Fachgesetz (BayBO, Baugesetzbuch, BayNatSchG, DSchG, BayAbgrG, etc.) verarbeitet.

Soweit die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt (s. Angaben auf dem jeweiligen Meldebogen/Antrag), ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V. mit Art. 4 BayDSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Träger öffentlicher Belange (Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt intern Fachbereiche Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz, etc., Staatliches Bauamt, etc.)
- Finanzamt
- Kaminkehrer
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Gemeinde
- Bauberufgenossenschaft

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt **keine** Übermittlung von Daten an Empfänger in einem Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (s. Einheitsaktenplan bzw. Haushaltsrecht) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten und weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i.d.R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauVorIV.